



Elisabeth Motschmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

16.01.2020

Motschmann: Der Rechtsstaat gilt auch für die Hohenzollern

Der Deutsche Bundestag debattiert heute den Antrag der Linksfraktion „Keine Entschädigungen an Nachkommen der Monarchie“. Dazu erklärt die CDU-Bundestagsabgeordnete für Bremen und Bremerhaven sowie die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Motschmann:

„Die Rückgabeansprüche der Hohenzollern auf Kunstgegenstände gegenüber der öffentlichen Hand sollten auf dem Verhandlungsweg geklärt werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, dass der Bund und die Länder Brandenburg und Berlin ihre Gespräche mit den Hohenzollern fortsetzen.

Die Alternative wären langwierige und aufwändige gerichtliche Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang. Die Befürchtung, dass die Hohenzollern im Erfolgsfall unsere Museen ‚ausräumen‘, halten wir für unbegründet.

Die Forderung der Linken, die Hohenzollern zu enteignen, ist absurd und verlässt den Boden der Verfassung. Der Rechtsstaat muss auch für die Hohenzollern gelten. Das Ausgleichsleistungsgesetz von 1994 besagt: Die Ansprüche der Hohenzollern haben Bestand, sofern ihre Vorfahren den Nationalsozialisten nicht erheblich Vorschub geleistet haben. Diese Frage ist unter Historikern hoch umstritten. Es ist nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages, sie zu entscheiden.“